Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

Heft: 35

Artikel: Die Schulfrage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-536532

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ratio Studiorum will nicht allein gebildete, sie will ganz besonders gute Männer erziehen: sie will mit den Waffen des Geistes nicht den Räuber, sondern den Soldalten ausrüsten. A. P. (Cfr. Pädag. Bibl., Ferder, IX Bd.)



## Bur Schulfrage.

Am eben verlaufenen 53. Katholikentage Deutsch'ands in Gsen sprach der Bizepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses, Herr Justizrat Dr. Porsch aus Breslau, eingehend zur Schulfrage. Ist auch sein Wort in mancher Richtung für preußische Verhältnisse zugeschnitten, so ist die Rede doch von so eminent allgemeiner, internationaler Beseutung, daß wir sie wörtlich zum Abdrucke bringen; sie beweist Klugsheit und prinzipielle Festigkeit der Zentrumsmannen. Doch lese jeder selber, sie lautet also:

Als jum erften Male die Ratholifen Deutschlands zusammenkamen, auf der erften "Bersammlung bes tatholischen Bereins Deutschlands" Anfang Oftober 1848 zu Mainz, erschienen unter ihnen auf Ginladung 23 Mitglieder des zur gleichen Beit tagenden erften deutschen Barlaments, der Frankfurter Deutschen Nationalversammlung, katholische Vertreter tatholischer Wahlfreise "so viel dazu bereit imftande maren". In ihrem Namen sprach in der Allgemeinen Bersammlung des 4. Oftober der Abgeordnete Professor Doellinger von München. Er erklärte: "Diese Abgeordneten seien hier nicht als Deputierte, sondern als Ratholiken. Er besteige die Tribune nur, um dem Bunfche des Bereins gemäß einen Bericht zu erstatten über den Stand der firchlichen Frage in der Rationalversammlung und um etwa gehegte Migverständnisse, die an die proviforifch gefaßten Befchluffe fich fnupfen, zu beseitigen und unfere Unficht darüber tund ju geben." Zwei für alle Ratholiten und Chriften höchst wichtige Gegenstände sollten durch die Nationalversammlung entichieben werden, nämlich I. das Berhaltnis der Rirche jum Staate, und 2. das Berhaltnis der Rirche jur Schule. Ueber den Stand diefer Fragen erstattete ber Abgeordnete bann Bericht, und auf Grund besselben nahm die Bersammlung Stellung zu der parlamentarischen Behandlung der beiden Fragen. Diefer Tradition folgend, bin ich unter Sie, hochgeehrte Berfammlung, hingetreten, um Ihnen ben heutigen Stand ber Schulfrage unter mefentlicher Berudfichtigung preußischer Verhältniffe gu zeichnen, und damit die Geschichte bes Schulunterhaltungsgesetzes niederzulegen. Für die uns mißgünstigen Leute, welche den Charakter unserer

Berfammlungen zu verdrehen belieben, bemerke ich ausdrücklich, daß ich nur bom Standpunkte der Katholikenversammlung aus in der mir qugemeffenen Redezeit fpreche, und daß über die Ginzelheiten des Gefekes. insbesondere vom parteipolitischen Standpunkt zu sprechen ich mir und meinen Freunden für die politischen Versammlungen der Bentrumspartei vorbehalten muß. (Sehr richtig!) Welche Bedeutung das Unterrichts= wefen fur das staatliche und firchliche Leben eines Bolfes fat, brauche ich Ihnen nicht erst auseinanderzuseten. Trot dieser Bedeutung, vielleicht gerade infolge berfelben, entbehrt das weite Gebiet des Berhaltniffes amischen Staat und Unterrichtswesen in Breufen der geseklichen Regelung. Es untersteht feit Erlag ber Berfaffung zwar auch ber Rontrolle ber Landesvertretung, aber es ift, abgesehen von kleineren, in den letten Jahrzehnten erlaffenen Spezialgeseten, in allen wesentlichen Bunkten nur durch behördliche Unordnungen geregelt, nicht in der feierlichen Form bes Gefetes durch den übereinstimmenden Willen des Ronigs und beider Bäuser des Landtages. Seit mehr als einem Jahrhundert hat man in vielfachen Berfuchen den Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetes an-Redner geht auf diese Bersuche eingehend ein, die bis jum Jahre 1801 guruddatieren. 1888 erschien der damals vielgenannte Un= trag Windthorft megen Vorlegung eines Gefegentwurfs über die Befugniffe ber Rirche und ihrer Organe in betreff bes religiofen Unterrichts in den Bolteschulen. In die heißen Rampfe um diefen Antrag traf im Berbst 1890 der Bolfeschulgesegentwurf des Ministers Gofler, der im schneidenden Gegensat zum Untrag Windthorst bas Staatsschulmonopol gegen Wortlaut und Sinn der Verfaffung etablierte, wie ein Redner bes Bentrums fich ausdrudte. Er enthielt feinen gesetlichen Schut ber Unfer großer Guhrer Windthorst erblidte in tonfessionellen Schule. biefem Gefegentwurf den Berfuch, den Rulturtampf nunmehr auf bas Gebiet der Schule zu übertragen; er befämpfte ibn deshalb mit aller ibm ju Bebote ftebenden Bewalt. Es mar fein letter großer Rampf. ihm verbrauchte der Achtzigjähre feine lette korperliche Rraft. Sterbend borte er noch, daß ar Sieger fei. (Bravo!) Ein neuer Rultusminifter, Graf Bedlit, erklärte bald barauf bem Landtage, daß die Regierung auf Die weitere Beratung des Gesetzentwurfes in Diesem Jahre "fein ent= icheidendes Gewicht lege", und versprach, die Bolfsvertretung erneut vor biefe hochwichtige Aufgabe zu ftellen. Schon im Jahre 1892 unternahm er bas gefährliche Wagnis, bem Abgeordnetenhaufe ein erschöpfendes driftliches Bolfsiculgefet vorzulegen, bas entgegen bem Goglerischen auch Bestimmungen über die Borbildung und die Konfession der Lehrer sowie über das Brivatunterrichtswesen enthielt. Der Graf Bedlitsiche

Entwurf tam in diesen Begiehungen im Bangen unseren Auffaffungen weiter entgegen, als einer der früheren Entwürfe. Aber auch er stand - um ein vielgebrauchtes Wort des Freiherrn von huene zu wiederholen - auf des Meffers Schneide: er enthielt zu viel, um ihn abzulehnen, und boch za wenig, um ihm freudig zuzustimmen. Er legte im mefent= lichen gesetzlich nur fest, mas auf dem Bolteschulgebiet in Preugen damals tatfächlich rechtens war, und doch entfesselte er im Lande eine Agitation von ungeahater Seftigkeit, beren treibende Rraft ber bamalige Ministerpräsident Graf Caprivi mar. (Bravo!) Tropdem für den Graf Bedlitsschen Entwurf im Abgeordnetenhause eine große Mehrheit bereit ftand, teilten Graf Zedlig und fein Entwurf taum nach Jahresfrift bas Schicffal des Minifters von Gogler. Die icharfen Gegenfage des Jahres 1892, welche im Lande jum Teil vielleicht noch fcharfer und unvermittelter fich gegenüberfteben als bamale, find nicht zum Austrag gekommen. Die stetige fteigende Schullast, ihre ungleichmäßige und ungerechte Berteilung auf die verschiedenartigften Trager, die teilweise grobe Nichtberudfichtigung tonfessioneller Minderheiten, veranlagten von Jahr ju Jahr steigende Rlagen im Lande und in ber Boltsvertretung und führten gu einem immer dringenderen Berlangen nach gefetlicher Regelung menigftens der Schulunterhaltungspflicht. Diefe führten zu dem befannten Schultompromiß, der auf der bisher viel zu wenig beachteten Berhandlung bes Abgeordnetenhauses vom 13. März 1903 beruht. Auf Grund ber übereinstimmenden Parteierklärungen in diefer Berhandlung murbe, nachbem inzwischen Neuwahlen ftattgefunden hatten, 1904 in der erften Seffion der neuen Legislaturperiode der vielgenannte Rompromig. antrag ausgearbeitet, auf Grund beffen bas Schulunterhaltungsgefet eingebracht murde. Diefer Rompromifantrag trug eine konservative, eine freikonservative und eine nationalliberale Unterschrift. Bentrumsunterschrift fehlte, hatte feinen Brund ausschließlich in der Rummer 2b des Antrages, wonach Ausnahmen von ber gefetlichen Regel der tonfessionellen Schule gulaffig fein follten, "nur aus besonderen Gründen, insbesondere aus nationalen Rudficten, ober da, wo dies der historischen Entwicklung entspricht". Diefen Buntt lehnte das Bentrum ab, im übrigen aber mar es allerbings mit allen Bestimmungen bes Kompromifantrages einverftanden. Mit benfelben geteilten Gefühlen ging bas Bentrum bann an ben Ent= wurf des Schulunterhaltungegesetzes heran. Er enthielt die endliche Regelung der Schulunterhaltungsfrage und vor allem die gesetliche Festlegung der tonfessionellen Schule als der Regel, das war Beibes ju viel, um fich ju ihm ablehnend zu ftellen, aber er enthielt

daneben die Bulaffung ber Simultanschule als Ausnahme in einer uns nicht genehmem Faffung : das war zu viel, um für eine folche gefetliche Bestimmung die eigene Berantwortung übernehmen zu konnen. Er ficherte das gesetliche Recht der Minoritäten auf tonfeffionelle Beschulung, um welches wir fo viele Jahre gefämpft hatten, aber er gab es nur unter ichwereren Bedingungen, als wir munichten. Er gab endlich in der gangen Monarchie den Bertretern der Rirche ein felbständiges Recht auf Anteilnahme an den Schuldeputationen und Schulvorständen, aber boch noch sparfamer, als wir es munichten, er beteiligte an ihnen auch mehr als bisher die an der Schule intereffierten Sausväter, aber boch nicht in bem gesicherten konfessionellen Umfange, den wir munichen. Dieje geteilten Gefühle, welche wir dem Gofete entgegenbringen mußten, zeigen ichon, wie toricht das Gerede in der gegnerischen Preffe und in geg= nerischen Bersammlungen war, als wenn durch diesen Gesetzentwurf bie Schule bem Bentrum ausgeliefert werde und bas Bentrum als Raufpreis geheime Bugeständnisse, etwa in der Flottenvorlage, gemacht habe. (Bewegung.) Auf ber andern Seite hat man fich darüber gefreut, daß bei diefer gangen gesetgeberischen Aftion das Bentrum "ausgeschaltet" worden fei, und merkwurdigerweise haben das auch folche Leute laut verfündet, welche nicht mude werden, in das Land die aufregende Nachricht hereinzurufen: das Bentrum fei die ausschlaggebende Partei im Reiche und in Breufen. Trokdem sollte hier bei einer der wichtigsten, bei einer der auch für uns wichtigsten gesetzgeberischen Attionen bas Bentrum "ausgeschaltet" worden fein! Das Bentrum erhob ja auf bem Bolfsichulgebiet nicht Forderungen, die es allein vertritt. Die tatholischen Vertreter der preußischen fatholischen Wahlfreise erhoben und erheben feine anderen Forderungen, als ihre evangelischen Mitftreiter beim Graf Zedlitichen Bolts= ichulgefet. Wenn etwas ausgeschaltet wurde, bann maren es eben biefe gemeinsamen, über den Rahmen des Rompromifantrages hinausgehenden Forderungen, welche nicht ausgeschaltet murben, weil man fie fachlich nunmehr für unberechtigt erachtete, fondern, weil nur unter ihrer Ausschaltung es möglich erschien, zwischen den drei Fattoren ber preußiichen gesetzgebenden Gewalt ein endliches Ginverstandnis über die not= wendig zu regelnde Frage ber Schulunterhaltung zu erzielen. eine gang eigenartige, im bochften Dage unangenehme parlamentarifche Lage. Gine Berbefferung der Borlage in grundfatlicher Sinfict gefährbete auf das außerfte ihr Buftandekommen. Rur eine Möglichkeit hatten deshalb die tatholischen Vertreter tatholischer Wahltreise: fie tonnten allerdings, wenn fie wollten, bas Buftandetommen ber Borlage gang

verhindern. Das mar nach meiner gemiffenhaften Ueberzeugung nicht zu verantworten gegenüber der Kirche und gegenüber dem Baterlande. (Bewegung.) Die Regelung der Schulunterhaltung war eine absolute Rotwendigfeit. Wenn auch fie jest wiederum nicht guftande tam, welcher spåtere Ministec würde es wagen, an sie heranzutreten und unter welchen Umständen? Die Verhandlungen des Herrenhauses haben ja fehr deutlich gezeigt, daß die Rechnung auf eine beffere Butunft eine fehr gewagte ge= wesen ware. Reine der anderen Parteien hatte und hat ihre ungetrübte Freude an dem gesetzgeberischen Werk. Mindestens so schwierig als unsere Lage war die unserer alten Mitstreiter vom Graf Zedlitschen Schulgesetz. 3ch tann das jett hier nicht ausführen, aber die Gerechtigfeit erfordert, dies auszusprechen und dabei gleichzeitig anzuerkennen, daß die Konser= vativen in einer fehr ichwierigen Situation jedenfalls dafür geforgt haben, daß in das Befet nichts berein tam, mas für uns unannehmbar mar. Ich glaube, daß das auch den Bunfchen der Staatsregierung entsprach. (Bravo!) So ftand bas Bentrum einer Aufgabe gegenüber, wie fie schwieriger und undankbarer felten gestellt mar. Wir haben unverdroffen mitgearbeitet, um am Gefete zu beffern, wo wir eine Befferung erreichen tonnten; das war nicht viel. Aber wir haben jedenfalls verhindert, daß das Gefet in mefentlichen Buntten verschlechtert murde. Go fonnten mir bei der endgültigen Entscheidung des Abgeordnetenhauses das Gesetz nicht verwerfen, wir glaubten aber auch positiv bei feinem Buftandefommen nicht mitwirten zu follen. Wir enthielten uns ber Abstimmung. waren aber entschloffen, in jedem Falle zu ermöglichen, daß auch der zweite Faktor unserer gesetgebenden Gewalt, das Herrenhaus, das Gesetz durchberät, hoffend, daß dort noch wesentliche Berbesserungen vorgenom= men werden. Im gangen hat diese Hoffnung getäuscht. Nur eine der von uns gewünschten Berbefferungen mar burchzusegen, andere Bestimmungen murden verschlechtert. Die uns gefinnungsvermandten fatholischen Mitglieder des herrenhauses haben bei ihrer endqultigen Entschießung sachlich den gleichen Standpunkt eingenommen, wie wir im Abgeordnetenhause. Sie haben durch den Mund des Herrn Kardinal Ropp bedauert, daß die meiften Berfuche, das Gefet nach ihren Bunfchen gunftiger gu gestalten, an der Berufung auf bestehende Bereinbarungen gescheitert feien. (Schluß folgt.)

Die sittliche Erziehung ist um so wichtiger, weil ter Mensch, je mehr er bloß intellektuell gebildet ift, besto eher zum ungerechtesten und wil besten aller Wesen ausartet! (Ter Beide Aristoteles.)

Ein Unterricht ohne Religion schleubert in das Volk Flammen, die sowohl es selbst als andere in höchsten Aufruhr versetzen; er ist ein machtloser Zügel, eine Gerechtigkeit ohne Tribunal. (von Portalis.)